

Ehrenordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des JSV Lippstadt e.V. können Vereinsmitglieder auf Antrag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Darüber hinaus werden Mitglieder für ihre Vereinszugehörigkeit oder für sportliche bzw. ehrenamtliche Leistungen geehrt: Diese Ehrungen erfolgen entsprechend der folgenden Richtlinien:

Ehrenmitglieder:

1. Eine mindestens 20jährige ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft muss vorliegen.
2. Eine aktive Ausübung einer Sportart innerhalb des Judo Sportvereins Lippstadt e.V. wird gewünscht.
3. Voraussetzung für die Verleihung ist ein langjähriges ehrenamtliches Engagement innerhalb des Vereins und/oder große sportliche Erfolge für den Verein.
4. Durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung wird die Ehrenmitgliedschaft auf Antrag dem Vereinsmitglied verliehen.
5. Bei der Verleihung überreicht der/die Ehrenvorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der/die Vorsitzende die Ehrenmitgliedsurkunde.
6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft gemäss § 5 der Satzung des JSV Lippstadt e.V. endet auch die Ehrenmitgliedschaft.
7. Die Aberkennung der Mitgliedschaft ist möglich bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:
 - a. grobes, sportliches Fehlverhalten
 - b. Schädigung des Ansehens des Vereins
 - c. Verhängung einer Haftstrafe durch ein ordentliches Gericht
8. Die Aberkennung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
9. Eine einmal vorgenommene Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.
10. Mit Ausnahme der Beitragsfreiheit haben Ehrenmitglieder die gleichen Pflichten und Rechte wie die anderen Mitglieder.

Ehrenvorsitzende/r:

11. Auf Antrag des Gesamtvorstandes kann die Mitgliederversammlung einen/eine Vorsitzende/n, die/der dieses Amt mindestens 10 Jahre ununterbrochen bekleidete, zum Ehrenvorsitzenden ernennen.
12. Der Verein kann nur einen Ehrenvorsitzenden haben. Erst bei dessen Tod, Austritt oder Ausschluss kann ein neuer Ehrenvorsitzender ernannt werden.
13. Sofern die Satzung den Ehrenvorsitzenden keine weiteren Rechte einräumt oder Pflichten auferlegt, tritt er in die Stellung eines Ehrenmitglieds ein.

Weitere Ehrungen:

14. Mitglieder werden für die Dauer ihrer Vereinszugehörigkeit geehrt:

Dauer der Mitgliedschaft	Art der Ehrung
10 Jahre	Urkunde und bronzene Vereinsnadel
20 Jahre	Urkunde
25 Jahre	Urkunde, silberne Vereinsnadel, Präsent
30 Jahre	Urkunde
40 Jahre	Urkunde
50 Jahre	Urkunde, goldene Vereinsnadel, Präsent

15. Für die Feststellung der Dauer der Mitgliedschaft zählt grundsätzlich die ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft, frühere Zeiten können auf Antrag zugerechnet werden.
16. Eine Ehrung kann auch erfolgen für besondere sportliche Verdienste (z. B. Dan-Prüfungen, Erfolge bei höherwertigen Turnieren).
17. Mitglieder, unabhängig davon, ob sie ein Vorstandsamt inne hatten, können für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit ausgezeichnet werden.

Allgemeines:

18. Alle Ehrungen werden – soweit möglich – auf der Jahreshauptversammlung durchgeführt, Ehrungen für Jugendliche auf der Jugendversammlung.
19. Soweit nicht die Jahreshauptversammlung für eine Entscheidung zur Ehrung (Ehrevorsitzender, Ehrenmitglied) zuständig ist, entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
20. Die Abteilungsleiter können dem geschäftsführenden Vorstand Vorschläge für Ehrungen machen.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 25.03.2009 beschlossen und tritt am 01.04.2009 in Kraft.